



10. Dezember 2025

Postulat

von Stephan Iten (SVP),
Derek Richter (SVP)
Johann Widmer (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach der Erneuerung des Fahrbahnbelags auf der Gsteigstrasse das Temporegime wieder auf 50 km/h eingeführt wird.

Begründung:

Die Temporeduktion auf 30 km/h wurde damals auf Wunsch der Anwohnerschaft als Lärmschutzmassnahme verfügt. Im Rahmen des Strassenbauprojekts Gsteigstrasse wird nun ein lärmarmen Belag eingebaut. Damit werden die gesetzlich vorgesehenen Lärmschutzmassnahmen umgesetzt, und die Höchstgeschwindigkeit kann wieder nach den Vorgaben des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) festgelegt werden.

Die während der Kommissionsberatung gemachte Aussage, der Regierungsrat habe bereits über Tempo 30 verfügt, ist in diesem Punkt gegenstandslos. Da es sich bei der Gsteigstrasse um eine überkommunale Strasse handelt, muss der Regierungsrat gemäss dem aktuellen Strassengesetz über die zulässige Höchstgeschwindigkeit neu entscheiden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung GR Nr. 2025/372.

StH

J. Widmer

D. Richter